

GEMEINDE NEUSTIFT-INNERMANZING

A - 3052 Innermanzing, Däneke-Platz 3, Bezirk St. Pölten - Land, NÖ

Innermanzing, am 02.04.2024
Bearbeiter: Gradingner / DW 10
Zahl: 0516/2024

KUNDMACHUNG

Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 (GschG) Auslosung für die Jahre 2025 und 2026

Die Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 findet am

Di., 30. April, um 8 Uhr

im Gemeindeamt Neustift-Innermanzing statt. Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt von

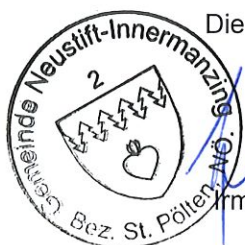
Do., 02. Mai bis Fr., 10. Mai 2024

zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen in das Verzeichnis der ausgelosten Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt Neustift-Innermanzing während der Amtsstunden Einspruch erheben.

Die als mögliche Schöffen oder Geschworene ausgelosten Personen, die in das Verzeichnis der ausgelosten Personen eingetragen sind, können innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt Neustift-Innermanzing während der Amtsstunden einen Befreiungsantrag vom Amte eines Geschworenen oder Schöffen stellen.

Hinweis: Vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen (für die Jahre 2025 und 2026 die Geburtsjahrgänge von 1960 bis 1999) ist gemäß § 4 GSchG auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens 2 Jahre zu befreien:

1. wer während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten seiner Berufung als Geschworener oder Schöffe nachgekommen ist, oder
2. bei dem die Erfüllung seiner Pflicht als Geschworener oder Schöffe mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für ihn selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.



Die Bürgermeisterin:

Irmgard SCHIBICH

angeschlagen: 16.04.2024
abgenommen:

www.neustift-innermanzing.at

Sprechstunden der Bürgermeisterin: Dienstag von 17 – 19 Uhr
gemeinde@neustift-innermanzing.at | UID: ATU-16251703

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr | Telefon: +43/2774/2298 | Fax: +43/2774/2298 5
Bankverbindung: Raiffeisenbank Wienerwald | IBAN: AT86 3266 7000 0200 0966 | BIC: RLNWATWWPRB